

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

9. Hygienische Volksbelehrung

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

19. November 1808 zu verdanken war, namentlich seit den fünfziger und sechziger Jahren großzügige Einrichtungen auf den Gebieten der Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung geschaffen haben (S. 287 und 288 sowie 302).

Gegenüber der Verschiedenartigkeit bei der Gestaltung der Gesundheitsgesetzgebung in den deutschen Einzelstaaten war es ein großer Fortschritt in der Richtung zur Einheitlichkeit, als in der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849 (S. 298) bestimmt wurde, daß die Reichsgewalt allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege treffen darf; denn man wollte hiermit eine Zentralorganisation des gesamten Medizinalwesens ins Leben rufen. Diese Verfassung trat zwar nicht in Kraft, aber in der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 kam der gleiche Gedanke wieder zum Ausdruck, da die Medizinalpolizei der Bundesgesetzgebung unterliegen sollte (S. 302). Diese Bestimmung wurde dann in die Reichsverfassung (S. 305) übernommen. Die einheitliche Regelung des ärztlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens durch das Gesetz vom 10. November 1871 (S. 337) war die erste Tat des neuen Reiches auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Das erste ausschließlich der Krankheitsverhütung dienende Reichsgesetz war das Impfgesetz vom 8. April 1874. Im Zusammenhang mit dem Artikel 4 Nr. 15 der Reichsverfassung wurde 1876 das Reichsgesundheitsamt gegründet (S. 307). Von hier führte dann der Weg zunächst zu dem Gesetz betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw. vom 14. Mai 1879 und dann zu den mannigfachen anderen heute vorhandenen Reichsgesetzen, die der Volksgesundheit dienen.

9. Hygienische Volksbelehrung

Daß die Bestrebungen, das deutsche Volk über Gesundheitsfragen zu belehren, bis in die Zeit der frühesten Druckschriften zurückreichen, im 16. und 17. Jahrhundert fortgeführt wurden und sich im 18. Jahrhundert besonders weit entwickelten, legten wir früher (Bd. I, S. 188 ff. sowie 331 ff. und Bd. II, S. 152 ff.) dar. Es ist nun zu zeigen, wie sich die hygienische Volksbelehrung während des 19. Jahrhunderts (bis 1876) entfaltete.

Zunächst sei betont, daß man sich mit der Theorie der hygienischen Volksbelehrung im 19. Jahrhundert noch eingehender als am Ende des 18. Jahrhunderts befaßte, was schon eine umfangreiche, wenngleich noch nicht befriedigende Tätigkeit auf dem in Rede stehenden Gebiete vermuten läßt. Bemerkenswert ist hierbei, daß gerade G. v. Ehrhart, der 1821 ein vierbändiges Werk über die Gesundheitsgesetzgebung veröffentlichte, dort eine Abhandlung¹⁾ über die hygienische Bildung des Volkes darbot. Er wies darauf hin, daß ohne eine solche Volksbelehrung die öffentliche Gesundheitspflege nie die höchste Stufe erreichen werde. Man könne Gesetze schaffen, damit niemand die Gesundheit eines anderen beeinträchtige, aber das Verhalten jedes einzelnen zum Zwecke seines eigenen hygienischen Schutzes lasse sich nicht gesetzlich vorschreiben; hier müssen Maßnahmen der Aufklärung und Erziehung eingreifen. Es sei auffallend, daß, im Gegensatz zur sonstigen Entfaltung der Medizinalpolizei, so wenig für die hygienische Volksbildung geschehe. Um die Belehrung möglichst

¹⁾ Gottl. v. Ehrhart (S. 338, Anmerkung 9, dort Bd. 2, Vorrede).

erfolgreich zu gestalten, müsse man ihre Grenzen festlegen. Ohne eine genaue Bestimmung der hierbei vorliegenden Aufgaben wäre es besser, jede Aufklärung zu unterlassen, damit nicht mehr Schaden als Nutzen erzeugt werde. Da vielfach volksmedizinische Schriften, die in die Hände von Laien gelangten, der Ausbreitung der Kurfuscherei dienten, müßten solche Veröffentlichungen verboten werden. Die vielfach benutzten Namen »Volksmedizin« oder »Populäre Medizin« seien ungeeignet; denn es handle sich bei der Volksbildung nicht darum, die ganze Heilwissenschaft volkstümlich darzustellen, sondern nur Anweisungen für die Behandlung von Scheintoten, Vergifteten usw. bis zur Ankunft eines Arztes zu bieten. Zu unterrichten sei das Volk über die Gesundheitsgefahren, welche durch Stand, Beruf und Lebensart entstehen können, und über die Gesundheitspflichten jedes einzelnen gegen sich und andere in Krankheitsfällen. Hierbei käme den Volksschriften ein sehr geringer Wert zu, da nur die Gebildeteren sie lesen würden, während die unteren Volksschichten, die der Aufklärung am meisten bedürften, sie nicht beachten oder nicht so verstehen, daß die dargebotenen Lehren zur Anwendung gelangten. Geeigneter als der schriftliche sei der mündliche Unterricht, besonders die Belehrung der Jugend in der Schule. Die Aufklärung der Erwachsenen müsse von den Gebildeten ausgehen; bei der Erziehung dieser Klasse sollte auf die Kenntnisse in der Hygiene mehr Rücksicht als zuvor genommen werden, und von hier aus müsse die Bildung auf diesem Gebiete im Volke verbreitet werden. Besonders sei es Pflicht der Volkslehrer und Ärzte, hierbei mitzuwirken. Den Geistlichen und Volkslehrern sollten die hierfür erforderlichen naturwissenschaftlichen und diätetischen Kenntnisse nicht fehlen. Als Rektor der Berner Universität hielt Wilh. Rau¹⁾ 1847 eine Festrede über Volksmedizin, wobei er sich im gleichen Sinne wie Ehrhart äußerte und u. a. folgendes anführte: Die Volksheilkunde müsse vorherrschend prophylaktisch sein. Die üblichen diätetischen Vorschriften genügten für diesen Zweck nicht; der Weg zu einem segensreichen Wirkungskreise der Volksheilkunde sei freilich kaum angebahnt. In den Volksschulen müßte die Naturgeschichte des Menschen nebst den Grundzügen der Diätetik in den Unterrichtsplan aufgenommen werden, und auf den höheren Lehranstalten sollten Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik gehalten werden. So würde man langsam aber sicher Kenntnisse im Volke verbreiten; und hierdurch entstände dann die Empfänglichkeit für die unmittelbare Belehrung durch geeignete Schriften. Ohne eine von der Jugend ausgehende Aufklärung würde jeder Versuch, die Volksheilkunde umzugestalten, scheitern. Virchow²⁾ verlangte 1849, daß die Physiologie ein Teil der Universitätsbildung der Studenten aller Fakultäten werde, und daß die Grundlage hierfür bereits der Zoologieunterricht auf dem Gymnasium bilden solle; ferner forderte er, daß die Regierung große Preise für populäre physiologische und pathologische Abhandlungen aussetze, um die Bildung in alle Volksklassen hineinzutragen und die Vorurteile zu bekämpfen. Im Jahre 1866 bezeichnete der damals dreißigjährige E. Reich³⁾ umfassende Kenntnisse des ganzen Volkes über

¹⁾ Wilh. Rau »Über die Bedeutung und Aufgabe der Volksmedizin«, Festrede, Bern 1847.

²⁾ Rudolf Virchow »Der Staat und die Ärzte« in »Die medicinische Reform« vom 23. März 1849. Vgl. auch unsere Angaben auf S. 351.

³⁾ E. Reich »Über die Nothwendigkeit des Lehrens der Gesundheitspflege«, Neues Gewerbeblatt für Kurhessen, Bd. 5 (1866), Nr. 52/53, abgedruckt in »Medicinische Abhandlungen, Bd. 1, S. 86, Würzburg 1871.

physische und moralische Gesundheit als erforderlich. Er entwarf einen genauen, sogleich zu schildernden Plan, wie der Hygieneunterricht in den Volks- und Mittelschulen sowie auf den Universitäten zu gestalten ist.

Neben diesen Äußerungen, welche sich mit der Theorie der hygienischen Belehrung des ganzen Volkes beschäftigten, befaßte man sich vielfach mit Einzelfragen, die sich auf die Bildung bestimmter Alters- bzw. Berufsklassen erstreckten.

Besondere Aufmerksamkeit wurde hierbei dem Unterricht der Schulkinder in der Gesundheitslehre gewidmet. F. A. Mai¹⁾ betonte 1801, daß eine solche Belehrung für die reiferen Kinder in den Städten von Tag zu Tag notwendiger werde, »weil die verfeinerte Unsittlichkeit mit ihrer heillosen Gefährtin Weichlichkeit unter den viel zu üppig ernährten Stadtkindern furchtbare Fortschritte macht und die geheime Unzucht, diese Feindin der Menschheit, beinahe in jede Familie einquartiert« sei. Wie wir bereits (S. 403) erwähnten, erteilte Mai seit 1801 Mädchen von 12 bis 15 Jahren Unterricht in der Gesundheitspflege. Nach dem eben erwähnten, von E. Reich 1866 veröffentlichten Plan sollte die Menschen- und Gesundheitslehre an den Volksschulen der größeren Städte von einem im Seminar oder auf der Universität hygienisch und anthropologisch gut ausgebildeten Lehrer vorgetragen werden, während auf dem Lande und in kleineren Städten der Turnlehrer auch diese Aufgabe mit übernehmen mußte. In den Realschulen, Gymnasien, Handelsschulen und anderen mittleren Lehranstalten sei der Hygieneunterricht in die Hände eines Fachmanns zu legen. In den Elementarschulen sollten wöchentlich zwei, in den mittleren Schulen drei Stunden diesem Gegenstande gewidmet werden. Zuerst müßte den Kindern eine ihnen verständliche Einführung in die Anatomie und Physiologie geboten werden, dann seien sie über die Entstehung und Abwehr der Krankheiten sowie über die Erhaltung eines gesunden privaten und öffentlichen Lebens aufzuklären, und schließlich müßte man sie auf die Beziehungen der Wirtschaft zur Gesundheitspflege, die große Bedeutung der Selbsthilfe und den Zusammenhang der Gesundheit mit der Sittenlehre hinweisen. An den Universitäten sollten hygienische Vorlesungen für Studenten aller Fakultäten gehalten werden, da sämtliche gelehrten Berufsarten sich mit dem Menschen zu befassen haben und die Erfüllung der Amtspflichten auf der genauen Kenntnis der Lebens- und Wohlfahrtsbedingungen beruhe. Nach einer 1869 erlassenen österreichischen²⁾ Verfügung, deren hier in Betracht kommender Inhalt der Ministerialerlaß vom 9. Juni 1873 wiederholte, sollte jeder Lehrer mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre vertraut sein und sie nicht nur in allen seinen Beziehungen zur Schuljugend verwenden, sondern auch möglichst dahin wirken, daß ebenso »die Hausdiätetik all das beachte, was zur richtigen physischen Erziehung der Kinder während der Schulzeit gehört«. Auf dem 1870 zu Wien veranstalteten deutschen Lehrertage forderte der dortige Arzt A. Gruber³⁾, daß der ärztliche Schulinspektor die Kinder darüber belehre, wie

¹⁾ Vgl. S. 154, Anmerkung 3 und »Sozialhygienische Mitteilungen«, 1926, S. 17.

²⁾ Siehe a) Leop. Ellinger »Der ärztliche Landesschulinspektor als Sachwalter unserer mißhandelten Schuljugend«, S. 11, Stuttgart 1877; b) A. v. Obentraut (S. 454, Anmerkung 4c, dort S. 547).

³⁾ Alois Gruber »Über die Nothwendigkeit und die Aufgaben der sanitätspolizeilichen Überwachung der Schulen«, Blätter für Staatsarzneikunde, Jahrg. 4, Nr. 8 bis 11, Beilage zur Allgemeinen Wiener medizinischen Zeitung, 1870.

sie den ihnen auf dem Wege von und zur Schule begegnenden Gefahren ausweichen könnten, und wöchentlich einen Vortrag für die Schüler der höchsten Klassen über das Wissenswerteste der Gesundheitspflege halte. In Preußen¹⁾ gehörten, gemäß der Ministerialbestimmung vom 15. Oktober 1872 zum Mittelschulunterrichte in der Naturkunde auch »Kenntniß des menschlichen Körpers« und »Diätetik«; in dem damals zugleich vorgeschriebenen Lehrplan für die Schullehrerseminare wurden bei »Naturbeschreibung« u. a. »der innere Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers« angeführt.

Mehrfach stellte man die Frage, ob die Arbeiter und überhaupt die Minderbemittelten hygienisch aufgeklärt werden sollen. Daß F. A. Mai²⁾ die Frage bejahte, beweisen seine im »Mannheimer Intelligenzblatt« seit 1801 dargebotenen Aufsätze über die Gesundheitsgefahren verschiedenartiger Handwerker; diese Darlegungen wurden dann zusammengefaßt und erschienen 1803 als Buch, auf das wir später zurückkommen. Im Jahre 1856 veröffentlichte der Wiener Arzt W. F. Pissling³⁾ ein Büchlein, das seinen Ausgang von Vorträgen im katholischen Gesellenvereine nahm. Der Verfasser wandte sich hierbei zunächst gegen die Ansicht, daß man die Menschen nicht auf die mit manchen Berufsarbeiten verbundenen gesundheitsschädlichen Einflüsse aufmerksam machen dürfe, weil sie sonst mit ihrem Stande unzufrieden werden würden; er betonte, daß die Handwerker, die mit Giften arbeiten oder sonstigen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, ihre Tätigkeit fortsetzen, trotzdem sie wissen, was ihnen droht, daß aber die erkannte Gefahr geringer sei als die unbekanntes, die wie der Blitz trifft und heimtückisch wirkt. Auch andere Ärzte, wie E. Reich⁴⁾ und L. Sonderegger⁵⁾, betätigten sich eifrig auf dem Gebiete der hygienischen Volksbelehrung, obwohl sie selbst darlegten, wie schwierig, ja oft unmöglich es für viele sei, bei ihren mißlichen wirtschaftlichen Zuständen nach den Vorschriften der Gesundheitswissenschaft zu leben.

Die auf dem Gebiete der hygienischen Volksbelehrung während des 19. Jahrhunderts benutzten oder vorgeschlagenen Methoden glichen zum Teil denen, die man bereits zuvor verwandte, zum Teil waren sie neuartig. J. A. Gruber⁶⁾ wünschte die Mitarbeit der Landgeistlichen, die im Gottesdienst und Religionsunterricht über die physische Erziehung der Kinder, über den Einfluß der Leidenschaften auf die Sitten, über die Folgen der Sinnlichkeit, die Pflicht, seine Gesundheit zu erhalten, den Nutzen der Pockenimpfung, den Vorteil der rechtzeitig in Anspruch genommenen ärztlichen Hilfe und die Ge-

¹⁾ »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen«, 1872, Oktoberheft, S. 603 und 628.

²⁾ Franz May »Die Kunst, die Gesundheit der Handwerker gegen die Gefahren ihres Handwerks zu verwahren«, Mannheim 1803.

³⁾ Wilh. Franz Pissling »Gesundheitslehre für das Volk«, S. 8 und 9, Wien 1856.

⁴⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Leipzig 1870, Teil I, S. XV: »Zur Ausübung der Hygiene gehört vor allem Zeit und Geld. Wer Tag und Nacht arbeiten muß, um das nackte Leben durchzubringen, wer nicht so viel Mittel besitzt, die einfachste Bequemlichkeit und Erleichterung sich verschaffen zu können, dem liegt die Hygiene weit ab!«

⁵⁾ L. Sonderegger »Vorposten der Gesundheitspflege«, 1. Aufl., 1873; in der von uns benutzten 4. Aufl. (Berlin 1892) heißt es auf S. 4: »Für den Armen gibt es keine Gesundheitspflege, er stirbt weder am Alter noch an seiner Krankheit, sondern an seinen sozialen Verhältnissen.«

⁶⁾ Jos. Anton Gruber »Beyträge zur Organisation der medizinischen Polizey. Ein Taschenbuch für Ärzte, Geistliche und Justizbeamte auf dem Lande«, Kempten 1805.

fahren des Kurpfuschertums sprechen sollten. Daß vereinzelte Universitätsvorlesungen sich mit der Diätetik befaßten, führten wir bereits (S. 443) an. Um gute, volkstümlich geschriebene Bücher über Gesundheitspflege zu erhalten, wurde zu Beginn der 60er Jahre von einem unbekannt gebliebenen Menschenfreunde in Schlesien ein Preisausschreiben veranstaltet; preisgekrönt wurden die Arbeiten des Querfurter Kreisphysikus O. Schraube¹⁾ und des Dresdner Arztes E. Friedrich²⁾. Aber auch sonst erschienen zahlreiche der hygienischen Volksbelehrung gewidmete Bücher und Schriften, auf deren Inhalt wir unten zu sprechen kommen. Zuweilen wurde hierbei die Form des Taschenbuches³⁾ oder des Katechismus⁴⁾ gewählt. Es gab ferner eine Reihe von Zeitschriften⁵⁾, die sich ganz in den Dienst der hygienischen Bildung stellten, und außerdem brachten einige allgemeine⁶⁾ Blätter insbesondere die von uns vielfach benutzten, weit verbreiteten Wochenschriften »Die Gartenlaube« und die »Illustrierte Zeitung« häufig Aufsätze über Gesundheitsfragen. Den weitesten Volkskreisen übermittelte man auch während des 19. Jahrhunderts, wie schon in früheren Zeiten, gesundheitliche Ratschläge durch die vielen und mannigfachen Volkskalender⁷⁾. Die im 18. Jahrhundert erfolgten Bemühungen, diese für die Volksbildung so wichtige »kleine Literatur« in hygienischer Hinsicht zu bereinigen und zu verbessern (S. 156), waren allmählich von Erfolg begleitet. So enthielt der im Taschenformat erschienene »Neue Salzburgerische⁸⁾ Schreibkalender auf das gemeine Jahr 1802« recht brauchbare Gesundheitslehren in Gestalt eines Gespräches zwischen einem Arzt und einem Landmanne, aber allerdings auch noch die übliche »Figur des Aderlaßmännleins«. Im »Bamberger⁸⁾ Stadt- und Landkalender auf das Jahr 1816« findet man von einem Aderlaßmännlein bereits nichts mehr, während dort Abhandlungen über

¹⁾ Otto Schraube »Gesundheitslehre für Jedermann aus dem Volke«, Berlin 1864, 2. Aufl., 1866.

²⁾ Edmund Friedrich »Gesundheitspflege für das Volk«, Berlin 1864.

³⁾ Vgl. a) Friedr. Hildebrandt »Taschenbuch für die Gesundheit auf das Jahr 1801«, Erlangen; b) Adolph Henke »Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren«, Frankfurt a. M. 1810; c) G. W. Consbuch »Diätetisches Taschenbuch für Ärzte und Nichtärzte«, Leipzig 1820.

⁴⁾ Siehe a) Joh. E. Wetzler »Gesundheitskatechismus für den Bürger und Landmann«, Ulm 1804; b) »Kleiner Gesundheitskatechismus für Landschulen«, abgefaßt von einem Schullehrer, Hanau 1842.

⁵⁾ Vgl. a) »Gesundheitszeitung für alle Stände«, herausgegeben von G. H. Masius, Schwerin seit 1803; b) »Gesundheitszeitung«, herausgegeben von E. F. W. Streit, seit 1828; c) »Allgemeine Gesundheitszeitung«, herausgegeben von G. S. Stierling, Hamburg seit 1818; d) »Populäre Österreichische Gesundheitszeitung«, Wien seit 1830; e) »Berliner Gesundheitszeitung, eine volksärztliche Wochenschrift«, herausgegeben von A. Vetter, Berlin seit 1833; f) »Gesundheitstempel«, seit 1835; g) »Gesundheitsblätter für gebildete Nichtärzte«, herausgegeben von G. Himly, Celle seit 1840; h) »Allgemeine Gesundheitszeitung, nebst der Turnzeitung und der Wasserkurzeitung«, herausgegeben von Richter, Erlangen seit Juli 1842; i) »Der Gesundheitswächter«, herausgegeben von E. d. Krüger, Hamburg seit 1854.

⁶⁾ So enthielt z. B. »Der deutsche Bürgerfreund, eine Zeitschrift zur Beförderung der Bildung...«, die seit 1841 in Karlsruhe erschien, im 1. Heft des 1. Jahrgangs eine Abhandlung über »Pflicht der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit«.

⁷⁾ G. A. Wehrli »Der Arzt als Kalenderschreiber«, Abhandlung in »Internationale Beiträge zur Geschichte der Medizin«, Festschrift für Max Neuburger, S. 308ff., Wien 1928.

⁸⁾ Sammlung A. Fischer.

»Nutzen der Kenntniß des menschlichen Körpers zur Erhaltung der Gesundheit«, ferner über »Krankheiten, und wie sie zu verhüten sind« u. a. m. stehen. Der »Bayerische¹⁾ Nationalkalender« bringt in der Ausgabe für 1828 einen Aufsatz mit der Überschrift »Gewohnheit ist die andere Natur«; hier wird insbesondere auf die Bedeutung des täglich zur gleichen Stunde erfolgenden Stuhlgangs, wozu man sich erziehen sollte, hingewiesen. In den »Lahrer hinkenden Boten« nahm man, z. B. 1848 und in vielen folgenden Jahren, kurze, aber oft hygienisch wirkungsvolle Bemerkungen »Über Fruchtbarkeit, Krankheit und Krieg« auf. Lindows in Berlin erscheinender »Volkskalender« für 1852 bietet u. a. Aufsätze über »Die Drüsen- oder Skrophelkrankheit« und über »Säuferwahnsinn«. Manche guten Gesundheitslehren wurden im Volke auch durch Sprichwörter verbreitet; K. F. H. Marx²⁾ hat 1867 eine Reihe von ihnen zusammengestellt. Des weiteren bemühte man sich, technische Mittel für die hygienische Volksbelehrung zu benutzen. In alexandrinischen Versen, die unserem heutigen Geschmack allerdings nicht entsprechen, suchte v. Wagemann³⁾ 1831 anatomische und hygienische Kenntnisse zu verbreiten. Der Ansbacher Stadtpfarrer Fr. Faber⁴⁾ gab 1822 ein mit sehr guten anatomischen Kupferstichen versehenes Buch heraus, und die in K. F. Burdachs⁵⁾ Anthropologie für gebildete Laien dargebotenen Abbildungen von menschlichen Organen sind so anschaulich, daß sie auch heute nicht besser hergestellt werden können. Wie Bock⁶⁾ 1871 anführte, wurden damals anatomische Wandtafeln auf Veranlassung des sächsischen Kultusministeriums angefertigt; plastische Nachbildungen für den Lehrunterricht kamen aus Nürnberg, und in Leipzig machte ein Bildhauer sehr billige Gipsabgüsse von menschlichen Körperteilen. Schließlich stellte man auch die Wirksamkeit mancher Vereine in den Dienst der hygienischen Volksbelehrung. Ein eigens für diesen Zweck gegründeter Verein, wie ihn A. F. Nolde 1795 ins Leben rief (S. 158), bestand u. W. während des hier in Betracht gezogenen Zeitraumes des 19. Jahrhunderts nicht; aber der Wiener Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung gab 1856 das oben (S. 458, Anmerkung 3) geschilderte Buch von W. Fr. Pissling heraus, und 1869 boten die Berliner Lehrervereine gemeinsam mit der Hufelandschen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft hygienische Schriften⁷⁾ dar. Pettenkofer (S. 358

¹⁾ Sammlung A. Fischer, Karlsruhe.

²⁾ K. F. H. Marx »Mittheilungen über Zwecke, Leiden und Freuden der Ärzte«, S. 150ff., Göttingen 1867. — Einige Beispiele seien hier angeführt: »Der Gesunde ist unwissend reich«; »Krankheit kommt zu Pferde und geht zu Fuße weg«; »Zu Satt macht matt«; »Der Bauch ist ein böser Ratgeber«; »Im Becher ersaufen mehr, als im Meer«; »Wenn Bacchus das Feuer schürt, sitzt Venus am Ofen«; »Leidenschaft nur Leiden schafft«.

³⁾ v. Wagemann »Volksanatomie nebst darauf sich beziehender Gesundheitslehre in alexandrinischer Versart geschrieben«, Ehingen a. D. 1831.

⁴⁾ Friedr. Faber »Das Wissenswerteste vom Menschen. Zum Gebrauche für Schulen und beim Selbstunterrichte«, Nürnberg 1822.

⁵⁾ Karl Friedrich Burdach »Anthropologie für das gebildete Publicum«, Stuttgart 1837.

⁶⁾ Karl Ernst Bock »Über die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes«, S. 37, Leipzig 1871.

⁷⁾ Schriften, herausgegeben von den Deputierten der Berliner Lehrervereine und der Hufelandschen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft: a) »Belehrung über ansteckende Kinderkrankheiten, zum Gebrauch für Schullehrer«, Berlin 1869; b) »Das Turnen nach medizinischen und pädagogischen Grundsätzen«, Berlin 1869.

und 359) hielt drei seiner berühmten populären Vorträge 1872 im Albertverein zu Dresden und zwei 1873 im Verein für Volksbildung zu München.

Dem Inhalt nach lassen sich die im 19. Jahrhundert erschienenen hygienischen Volksbelehrungsschriften in zwei Gruppen gliedern: die eine befaßte sich mit der ganzen Gesundheitslehre, die andere berücksichtigte nur Einzelgebiete. Aus der ersten Gruppe, von der einige Bücher allerdings zum großen Teile in das Gebiet der Volksarzneikunde gehören, seien die Veröffentlichungen von K. F. Burdach¹⁾, M. Dopfer²⁾, C. F. L. Wildberg³⁾, Joh. Fr. Osiander⁴⁾, Joh. M. Leupoldt⁵⁾, J. F. Sobornheim⁶⁾, K. E. Bock⁷⁾, K. W. Ideler⁸⁾, W. Fr. Pissling⁹⁾, E. v. Rußdorf¹⁰⁾, C. Reclam¹¹⁾, H. Klencke¹²⁾, A. Lion¹³⁾ und L. Sonderegger¹⁴⁾ hervorgehoben. Von den Darbietungen der zweiten Gruppe beschäftigten sich manche mit der psychischen Hygiene, so die Schriften von Ph. K. Hartmann¹⁵⁾, J. C. A. Heinroth¹⁶⁾, E. v. Feuchtersleben¹⁷⁾ und E. v. Rußdorf¹⁸⁾. Vielfach wurde hierbei auf den Zusammenhang der Gesundheit mit der Sittlichkeit hingewiesen. Andere Arbeiten der zweiten Gruppe wandten sich an bestimmte Personenklassen, so F. A. Mai¹⁹⁾ 1801 an die Handwerker und 1806 an die Väter heiratsfähiger Kinder, Chr. W. Hufeland²⁰⁾, A. Henke²¹⁾ sowie Fr. A. v. Ammon²²⁾

¹⁾ K. F. Burdach: a) »Die Diätetik für Gesunde«, Leipzig 1804; b) siehe S. 460, Anmerkung 5.

²⁾ Meinrad Dopfer »Hygea für die Bewohner der Städte ...«, Wien 1818.

³⁾ C. F. L. Wildberg »Hygiastik oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern«, Berlin 1818; 2. Aufl., 1822.

⁴⁾ Joh. Fr. Osiander »Volksarzneimittel und einfache, nicht pharmazeutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen«, 1826, 3. Aufl., Tübingen 1844.

⁵⁾ S. 443, Anmerkung 9.

⁶⁾ J. F. Sobornheim »Allgemeine Gesundheitslehre für alle Stände und alle Klassen der Gesellschaft«, Berlin 1835. — Hier findet man u. a. Kapitel mit folgenden Überschriften: »Von dem Einflusse des Körpers auf die Seele«, »Von dem Einflusse der Seele auf den Körper«.

⁷⁾ S. 366.

⁸⁾ K. W. Ideler »Handbuch der Diätetik«, Berlin 1855.

⁹⁾ S. 458, Anmerkung 3.

¹⁰⁾ E. v. Rußdorf »Lehrbuch der Gesundheitspflege«, Erlangen 1857.

¹¹⁾ Carl Reclam »Das Buch der vernünftigen Lebensweise ...«, Leipzig 1863.

¹²⁾ H. Klencke »Die physische Lebenskunst ...«, Leipzig 1864.

¹³⁾ A. Lion »Allgemeine Gesundheitspflege des Menschen«, Berlin 1864.

¹⁴⁾ L. Sonderegger (S. 458, Anmerkung 5).

¹⁵⁾ S. 312, Anmerkung 4b. — Die 1868 erschienene 8. Auflage wurde, gänzlich umgearbeitet und vermehrt, von Moritz Schreiber in Leipzig herausgegeben.

¹⁶⁾ S. 312, Anmerkung 3.

¹⁷⁾ S. 312, Anmerkung 6.

¹⁸⁾ E. v. Rußdorf »Eubiotik. Entwurf einer historisch und psychologisch begründeten Lehre der Glückseligkeit«, Berlin 1852.

¹⁹⁾ F. A. Mai a) S. 458, Anmerkung 2; b) »Versuch eines sittlich- und körperlichen Maßstabs für deutsche Hausväter bei der Wahl einer Braut für ihre wohlherzogenen Söhne«, 1806.

²⁰⁾ Chr. Wilh. Hufeland »Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren«, 2. Aufl., Berlin 1804.

²¹⁾ Adolph Henke (S. 459, Anmerkung 3b).

²²⁾ Fr. A. v. Ammon »Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege«, Leipzig 1827.

an die Mütter, C. v. Rußdorf¹⁾ an die Frauen, Mezler²⁾ an die Schülerinnen der bürgerlichen Mädchenschulen und M. Schreiber³⁾ an die Eltern.

Überblickt man unsere Angaben, die über die im Mittelalter und im 16. bis 19. Jahrhundert erfolgte gesundheitliche Volksbildung unterrichten, so erkennt man, daß Fr. Wendenburg⁴⁾ sich im Irrtum befand, als er 1929 schrieb: »Zur Geschichte der hygienischen Volksbelehrung ist wenig zu sagen«. Aber auch der von M. Vogel⁵⁾ 1930 geäußerten Ansicht, daß während des 19. Jahrhunderts ein »völliger Bruch« in der Entwicklung der hygienischen Volksbelehrung eintrat, kann, in Anbetracht unserer obigen Darlegungen, nicht zugestimmt werden, so wertvoll der in Rede stehende Vortrag des zuletzt genannten Forschers im übrigen ist.

III. Einzelgebiete des Gesundheitswesens

Aus den Gründen, die wir bei der Darstellung der Zustände während der ersten 18 Jahrhunderte anführten (S. 161), sind auch jetzt wieder noch manche Einzelgebiete zu schildern. Da hierbei als Quellen, die über die Gesundheitsverhältnisse im 19. Jahrhundert (bis 1876) unterrichten, u. a. die zahlreich zu Gebote stehenden statistischen Veröffentlichungen und viele der obengenannten hygienischen Ortsbeschreibungen berücksichtigt werden müssen, so liegt ein umfangreicher Stoff vor, aus dem jedoch, im Hinblick auf den verfügbaren Raum, nur das Bedeutungsvollste ausgewählt werden kann. Die Gliederung des Stoffes gleicht der des Hauptabschnitts A des 2. Bandes.

A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens

1. Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung

Über die Bevölkerungszusammensetzung während des 19. Jahrhunderts sind, im Gegensatz zu den vorangegangenen Zeiten, Angaben nicht nur für einzelne deutsche Staaten, sondern auch für das ganze Reich vorhanden. Unsere Tafel 1 enthält die für die Jahre 1816, 1855 und 1871 geltenden Volkszahlen im Reich und in einigen Einzelgebieten⁶⁾. Man erkennt sogleich die allgemeine Zunahme, die allerdings nicht überall gleich stark war.

¹⁾ E. v. Rußdorf »Die Diätetik, bearbeitet für gebildete Frauen«, Berlin 1854.

²⁾ Mezler »Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen...«, Karlsruhe 1810.

³⁾ Moritz Schreiber »Der Hausfreund als Erzieher und Führer zu Familienglück, Volksgesundheit und Menschenveredelung für Väter und Mütter«, Leipzig 1861.

⁴⁾ Friedr. Wendenburg »Soziale Hygiene«, S. 40, Berlin 1929.

⁵⁾ Martin Vogel (S. 362, Anmerkung 3).

⁶⁾ »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs«, Jahrgang XI (1902), Heft 1, S. 163.